

Peter Hofkircher, ein steirischer Waffenschmied
zur Zeit des Frühkapitalismus

Von OTHMAR PICKL

In seinem Werk „Der Frühkapitalismus in Innerösterreich“ hat Ferdinand Tremel auch die Bedeutung der Industrie für die frühkapitalistische Wirtschaft untersucht und dabei um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert für ganz Innerösterreich „nur einen wirklichen Großbetrieb festgestellt“, nämlich die berühmte Waffenschmiede der Pögl am Thörl bei Aflenz¹. Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts erwuchs Seibold Pögl jedoch in dem Mürzzuschlager Waffenschmied Peter Hofkircher ein nicht ungefährlicher Konkurrent². Von gelegentlichen Hinweisen abgesehen, gibt es noch keine wissenschaftliche Untersuchung über diesen nach Peter Pögl wohl bedeutendsten steirischen Waffenschmied. Der Grund dafür ist zweifellos in der äußerst schlechten Quellenlage zu suchen. Durch die Auswertung bisher unbeachtet gebliebener Quellen ist es nunmehr aber möglich, das Leben und Wirken Peter Hofkirchers darzustellen*.

Mürzzuschlag hatte seit dem 14. Jahrhundert das alleinige Recht, zwischen Leoben und dem Semmering Kleineisen zu erzeugen und über den Semmering nach (Nieder-) Österreich zu verhandeln. Durch dieses Vorrecht war Mürzzuschlag bis ins 15. Jahrhundert der Hauptort des Mürztaler Hammerwesens. Dieses blühende Eisenwesen nahm jedoch in den Kriegen ab 1469 großen Schaden und dürfte in der Zeit zwischen 1479 und 1490, als der Ungarnkönig Matthias Corvinus das Mürztal und große Teile der Steiermark besetzt hielt, zum größten Teil zugrunde gegangen sein³. Mürzzuschlag wurde zwischen 1469 und 1487 dreimal erobert und dabei zweimal verbrannt. Besonders als der Herzog von Sachsen im Oktober 1487 den Markt für den Kaiser zurückeroberte,

* Für die Siegelzeichnungen habe ich Herrn Josef Kraßler, Amtsrat i. R., herzlich zu danken.

¹ F. Tremel, Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, Graz 1954, S. 89.

² Ebenda S. 95 und Maja Loehr: Thörl, Geschichte eines steirischen Eisenwerkes, Wien 1952, S. 58.

³ Vgl. dazu O. Pickl: Mürzzuschlag im 14. und 15. Jahrhundert in Neue Chronik Nr. 61 vom 8. Februar 1961, S. 2 f.

wurde der Ort so zerstört, „daß er gleichsam unbewohnbar wurde“. Die Ruinen der Pfarrkirche St. Kunigund waren zehn Jahre später noch immer nicht aufgebaut, was gewiß als ein untrügliches Zeichen größter wirtschaftlicher Not gedeutet werden kann⁴. Jedenfalls lag auch das Mürzzuschlager Eisenwesen in dieser Zeit völlig darnieder, und das dürfte für die Brucker Hämmer an der Laming die entscheidende Gelegenheit gewesen sein, erhöhte Vorrechte zu erlangen⁵.

Bald nach 1500 setzte aber auch in Mürzzuschlag ein neuer Aufschwung des Hammerwesens ein, und dieser Aufschwung ist untrennbar mit dem Namen Hofkircher verbunden. Im Jahre 1506 tritt uns Hans Hofkircher als Bürger von Mürzzuschlag entgegen. Gemeinsam mit seiner Frau Dorothea erwarb er in diesem Jahr ein Haus, „gelegen an der untern seittn und stoßt unnten an den Latron“, und mehrere Grundstücke⁶. Die Käufe erwecken fast den Anschein, als ob Hofkircher sich erst kurz zuvor oder überhaupt erst mit diesen Käufen im Markt niedergelassen hätte. Woher er kam, ist nicht festzustellen⁷. Daß Hans Hofkircher aber alsbald zu den angesehensten Bürgern Mürzzuschlags gehörte, zeigt sich darin, daß er 1508 dem Rat angehörte und 1512 das Amt des Marktrichters bekleidete⁸.

Hans Hofkircher war Schmied, weshalb er später meist Hans Schmied genannt wurde⁹. Vom Fach zu sein, war für den Besitzer eines Hammers durchaus nicht so selbstverständlich, wie man annehmen möchte¹⁰. In den Jahren 1511/12 begann Hans Hofkircher offenbar mit einem großzügigen Ausbau seines Hammerwerkes. Er hatte vom Kloster Neuberg eine Säge in Auersbach an der Fröschnitz erworben, von der eine „Wasserlait“, d. h. ein Wehrgraben zu seinem „Hamerslag“ führte¹¹. Die Nutzung der Wasserkraft wurde ihm vom Abt gegen einen Jahres-

zins von 12 Schilling Pfennig gestattet¹². Ein Jahr später — 1512 — kaufte Hofkircher vom damaligen Marktrichter, dem Fleischhacker Hans Pirchner, einen Teil von dessen oberer Weyerwiesen samt dem darauf befindlichen „Hamerslag“¹³. Gleichzeitig erwarb er von Rueprecht Lederer eine zwischen Auersbach, Landstraße und Fröschnitz gelegene Wiese, auf der er einen neuen Oberwasserkanal anlegte¹⁴. Der neue Wehrgraben ermöglichte eine bessere Ausnutzung der Wasserkraft und dadurch zweifellos die Errichtung eines besonders leistungsfähigen Hammers^{14a}. Ohne Zweifel hat Hans Hofkircher durch den zielbewußten Ausbau dieses Hammers die entscheidenden Voraussetzungen für den großartigen Aufstieg seines Sohnes Peter Hofkircher geschaffen.



Siegel des
Hans Pirchner (1506)

Hans Hofkircher besaß zwei Söhne, von denen Peter als der ältere im Jahre 1516 anlässlich seiner Vermählung den Betrieb des väterlichen Hammers und die Führung der väterlichen Geschäfte übernahm, während der jüngere Sohn Wolfgang zunächst für den geistlichen Stand bestimmt war¹⁵, den er jedoch — vermutlich infolge der einsetzenden Reformation — nicht ergriff.

Peter Hofkircher dürfte um 1490 geboren sein. Im Juni 1516 heiratete er Barbara, die jüngere Tochter des damals bereits verstorbenen Brucker Bürgers Lorenz Schertzer¹⁶. Aus diesem Anlaß verschrieben Hans Hofkircher und seine Frau Dorothea ihrem Sohn Peter die Hälfte ihrer liegenden Güter und fahrenden Habe. Im einzelnen übergaben sie ihm ein Feuer in ihrem Hammer an der Fröschnitz¹⁷ samt dem dazugehörigen Verlagsrecht („mit aller seiner zugehörunden verlegung“), durch das dieser Hammer „fruchtperlicher mag gehandelt und gearbeit und verlegt werden“. Weiters erhielt Peter verschiedene Grundstücke, die Hälfte der Weingärten und die Hälfte von Haus und Hof in Mürzzuschlag samt Kühen, Rindern und Schafen. Darüber hinaus sollte Peter solange auch volle Verfügungsgewalt über jene zweite Hälfte der Güter und des Vermögens besitzen, die sich seine Eltern lebenslang vorbehalten

⁴ Ebenda und Nr. 62 vom 8. März 1961, S. 1.

⁵ Ebenda.

⁶ Landschaftl. Urkunde (kurz: Lsch.Urk.) G 30 und G 31.

⁷ In der Steiermark werden 1468 ein Stefan Hofkircher als Judenrichter in Radkersburg (Urk. LA. 7226 b) und 1472 ein Leonhard Hofkircher als Bürger zu Judenburg (Muchar VIII/78) erwähnt.

⁸ 1508: Spez. Arch. Mürzzuschlag, Heft 247 fol. 7^r als „Hans Smidt des Rats“. 1512: LA. Urk. 1512 V 1 Richter.

⁹ Erstmals 1508 (vgl. Anm. 8). 1511 IX 23 und Altes Landrecht Nr. 569, Heft 4 fol. 238 Urk.-Kopie von 1516 „Ich Hans Hofkircher, den man nent Schmid...“

¹⁰ 1542 übten von den 17 Bürgern, die Anteile an den Mürzzuschlager Hämmer besaßen, viele einen anderen Beruf aus (z. B. Fleischer, Bäcker). Vgl. dazu die Siegel des Hans Pirchner und Ambros Dauchner; beide waren Fleischhauer, besaßen aber auch Hämmer.

¹¹ Die heute noch bestehende Säge (BP 15 der KG. Schöneben). Der Hammer Hofkirchers entspricht dem nach dem ersten Weltkrieg abgebrochenen „Edlachhammer“, ehem. BP 25. Für diesen Hinweis habe ich Herrn Ernst Feidl, Mürzzuschlag, an dieser Stelle herzlich zu danken.

¹² LA. Urk. 1511 IX 23.

¹³ Lsch.Urk. G 34. Diese „Hammerstatt“ lag an Stelle der späteren „Tiefhammer“, KG. Mürzzuschlag, BP 72 bis 76, heute Reparaturwerkstätte Orthuber.

¹⁴ Lsch.Urk. G 33. Dort noch heute der Oberwassergraben des „Tiefhammers“.

^{14a} Hofkircher erbaute dort anscheinend zwei Hämmer, denn ein Dorsalvermerk auf der Lsch.Urk. G 34 lautet: „Umb ein wissort darauf die zwen großen Hämer sten.“ Später standen dort der Große und Kleine Tiefhammer.

¹⁵ Altes Landrecht 569, Heft 4; Erklärung Wolfgangs von 1516 VI 15.

¹⁶ Ebenda fol. 238 ff.

¹⁷ Anscheinend hatte Hans Hofkircher den „Edlachhammer“ inzwischen verkauft.

hatten (darunter das zweite Feuer im Hammer), solange er und seine junge Frau die Eltern „ersamlich unterhalten“ würden¹⁸. Der für den geistlichen Stand bestimmte Bruder Wolfgang gab dieser Regelung seine ausdrückliche Zustimmung, widerrief sie aber bald darauf (anscheinend nach dem Tod des Vaters) und beanspruchte seinen Anteil am Erbe¹⁹.

Wolfgang Hofkircher lebte im Schatten seines erfolgreichen Bruders. Er befand sich in ständiger Geldverlegenheit und scheint seinen Anteil am reichen Erbe allmählich zu Geld gemacht, d. h. seinem Bruder verkauft zu haben²⁰. Nach 1531 verlieren wir Wolfgang Hofkircher schließlich aus den Augen.

Hans Hofkircher dürfte 1521 gestorben sein²¹. Seine Witwe Dorothea überlebte ihn noch um zehn Jahre. Nach dem Wert ihrer Hinterlassenschaft zu schließen, erreichte das Vermögen Hans Hofkirchers den Schätzwert von 820 Pfund Pfennig²². Damit gehörte er zu den wohlhabendsten Bürgern seiner Zeit und hätte 1525 in der Reihe der zehn höchstbesteuerten Bürger von Judenburg den fünften Platz eingenommen²³. In Wirklichkeit übertraf Hans Hofkirchers Vermögen diesen Schätzwert aber bestimmt um ein Mehrfaches²⁴.

Peter Hofkircher gelang es, dieses Vermögen innerhalb von rund 25 Jahren zumindest zu verdreifachen. Entscheidenden Anteil an diesem Erfolg hatte jedenfalls das Kapital, das ihm seine erste Frau zubrachte. Frau Barbara brachte zunächst 200 Gulden rheinisch als Heiratsgut in die Ehe mit, wofür ihr Peter Hofkircher 400 Gulden rheinisch als Widerlage und Morgengabe auf allen seinen Gütern, jedoch mit Ausnahme der Kaufmannsgüter verschrieb²⁵. Da Barbara nur eine ältere Schwester hatte, die mit dem Brucker Bürger Bernhard K r a n a b i t t e r vermählt war, fiel ihr auch die Hälfte des reichen Erbes ihres Vaters Lorenz Schertzer zu. Wegen der Auszahlung dieses Erbteils kam es zum Zerwürfnis zwischen Hofkircher und seinem Schwager, der nicht nur das Brucker Haus des Lorenz Schertzer, sondern auch dessen Güter und

¹⁸ Wie Anm. 15 fol. 238—240 und fol. 269.

¹⁹ Ebenda fol. 275.

²⁰ Schon 1521 XII 21 verkaufte er seinen halben Hammer (Spez. Arch. Mürzzuschlag, Heft 247, Nr. 112); 1531 schuldete er Peter 150 Pfund Pfennig. (Ebenda Heft 263 fol. 24' f.).

²¹ Der halbe Hammer, den Wolfgang 1521 XII 21 verkaufte, war wohl sein väterliches Erbteil.

²² Der Schätzwert ihrer Verlassenschaft — und das war ihr halber Besitzanteil — betrug 1531 rund 410 Pfund Pfennig (Spez. Arch. Mürzzuschlag, Heft 263 fol. 24' f.).

²³ Vgl. F. Tremel: Der Handel der Stadt Judenburg im 16. Jahrhundert in *ZdHV*. f. Stmk., 1947, S. 103.

²⁴ Obgleich Peter Hofkirchers Frau Barbara ihm mindestens 1500 fl. in bar zubrachte, stellte Hofkircher 1525 fest, er habe „vill mer an guet gehabt“ als sie. (Wie Anm. 15 fol. 251.)

²⁵ Ebenda fol. 240' f.

Lehen übernommen hatte und diese als Barbaras Gerhab verwaltete²⁶. Im August 1518 mußte Kranabitter dem Peter Hofkircher für das seiner Schwägerin zustehende Erbe einen Schuldbrief über 800 Pfund Pfennig ausstellen. Hofkircher drängte auf sofortige Bezahlung, gewährte aber schließlich auf Bitten von Richter und Rat der Stadt Bruck seinem Schwager Zahlungsfristen. Kranabitter mußte sich verpflichten, 200 Pfund bis Martini (11. November) 1518 und zu Martini jedes folgenden Jahres bis zur Tilgung der Schuld jeweils weitere 100 Gulden zu bezahlen. Sollte Kranabitter eine dieser Fristen nicht einhalten, würde sofort der gesamte Restbetrag fällig. Zur Sicherstellung mußte Kranabitter sein Haus als Pfand verschreiben²⁷.

Diese Bedingungen waren äußerst hart und die Streitigkeiten zwischen den Schwägern wurden fortan immer wieder vor Gericht ausgetragen. In der Fastenzeit des Jahres 1520 wurde Kranabitter vom Vizedom aufgefordert, den Rest seiner Schuld unverzüglich zu begleichen und die noch ungeteilten Güter der beiden Schwestern endlich aufzuteilen. Hofkircher sollte dagegen seiner Frau einen Schuldschein über jenen Betrag ausstellen, den sie ihm außer dem Heiratsgut noch zubringen würde²⁸. Zu Martini 1521 hatte Kranabitter die fälligen 100 Gulden nicht bezahlt, weshalb Erzherzog Ferdinand Richter und Rat von Bruck aufforderte, Kranabitter zu verhalten, die fällige Summe bis Jakobi (25. Juli) 1522 und die übrige Schuld ebenfalls ehestens zu begleichen²⁹. Es ist verständlich, daß Kranabitter durch die Zahlungen an seinen Schwager in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Er behauptete 1525 — nach dem Tod seiner Schwägerin Barbara —, daß er Hofkircher 1443 Gulden ausbezahlt und Barbara ihrem Mann samt der Mitgift von 200 Gulden und 300 Gulden an fahrender Habe, insgesamt also gegen 2000 Gulden, zugebracht habe³⁰. Hofkircher bestritt zwar die Höhe dieser Summe, aber wenn er durch seine Frau insgesamt auch nur 1500 Gulden erhalten haben sollte, war das für jene Zeit noch immer ein gewaltiger Betrag³¹.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Peter Hofkircher erst durch diese Summen in die Lage versetzt wurde, seine Hämmer zu einer modernen Waffenschmiede auszubauen. Kranabitter warf Hofkircher

²⁶ Ebenda fol. 265'.

²⁷ Ebenda fol. 253.

²⁸ Ebenda fol. 244' f.

²⁹ Ebenda fol. 268'.

³⁰ Ebenda fol. 284'.

³¹ Vgl. dazu F. T r e m e l: Das Handelsbuch des Judenburger Kaufmanns Clemens Körbler. Beitr. zur Erforsch. steir. Geschichtsquellen XLVII (NF XV), Graz 1960, S. XI ff.

deshalb auch vor, er habe das Geld seiner Frau Barbara unnütz vertan, weil er in seinem „fürwitz“ meine, Sebald Pögl in der Erzeugung von Büchsen und Eisenkugeln übertreffen zu können. Dies habe Hofkircher etliche hundert Gulden gekostet und werde ihm noch zum Verderben gereichen, weil er davon keinen Nutzen habe³².

Diese trübe, vom Neid diktierte Voraussage traf keineswegs ein. Es gelang Hofkircher im Laufe der Jahre vielmehr tatsächlich, auf dem Gebiet der Waffenerzeugung an die Stelle Pögls zu treten. Seit dem Tode Maximilians I. vollzog sich ja ein bedeutsamer Wandel in der Waffentechnik. Die Zeit der schmiedeeisernen Großgeschütze war zu Ende, und die Bedeutung Thörls als Waffenschmiede trat nunmehr stark zurück. Dazu dürfte auch die persönliche Veranlagung Seibolds II. Pögl beigetragen haben, der in weit höherem Maße Industrieller und Kaufmann als Techniker und Konstrukteur war³³. Diese Chance dürfte Peter Hofkircher anscheinend außerordentlich geschickt genützt haben. Nur so ist es zu erklären, daß Thörl sowohl auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen, das noch für lange Zeit dem Schmiedeeisen vorbehalten blieb, als auch in der Kugelfabrikation allmählich von Peter Hofkircher übertroffen wurde. Ja, es kam sogar dazu, daß der Betrieb des Büchsenhammers am Thörl Ende der dreißiger Jahre vollständig eingestellt wurde³⁴.

Die großartigen wirtschaftlichen Erfolge der Pöglschen Waffenschmiede am Thörl waren Hofkircher beim Ausbau seiner Hämmer offensichtlich vor Augen gestanden. Eine Mühle „am Latran“ gestaltete er zu einem Büchsenhammer um³⁵, und einen seiner Hämmer richtete er für die Kugelerzeugung ein. Damit aber begann sein großartiger Aufstieg. Während uns bisher kaum Nachrichten über seine Eisenerzeugung überliefert sind, beginnen seit 1524 die Quellen mit einem Schlag reichlicher zu fließen. Von April bis August 1524 lieferte Hofkircher über Auftrag Erzherzog Ferdinands 35 Zentner und 72 Pfund Band- und Schieneisen (den Zentner zu 10 Schilling), 205 Scharfmetzraketen im Gewicht von 160 Zentnern sowie 2000 Landsknechtspießbeisen (das Stück zu 2 Kreuzern) an das Zeughaus in Wiener Neustadt. Er bekam dafür 351 Pfund Pfennig ausbezahlt³⁶. Im November 1524 erteilte der Erzherzog seinem

³² Er wolle „Sewolden Pögl mit puchssen und eysen Khugl zu machen“ übertreffen. Es wäre aber besser gewesen, er hätte „die weil ganz still gesessen und gefeyert“, so hätte ihm das Kapital mehr eingebracht. (Wie Anm. 15 fol. 282.)

³³ Maja L o e h r, a. a. O. S. 30 ff. und S. 58 f.

³⁴ Gülterschätzung des Klosters St. Lambrecht; GS. 1542, Bd. 21, fol. 343.

³⁵ Der nachmalige Besitzer Paul Wolf stellte 1579 IV 7 fest, dieses Hämmerl sei einst eine Mühle gewesen. (Mürzzuschlager Ratsprotokoll.) Der Hammer (ehem. BP 114) lag im heutigen „Hammer-Park“ und wurde um die Jahrhundertwende abgetragen.

³⁶ Jahrbuch der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, 3. Bd., 1885, Regesten Nr. 2799, 2809.

Oberstzeugmeister Ulrich Leisser den Auftrag, mit Peter Hofkircher über eine Probelieferung von 50 Hakenbüchsen zu verhandeln. Würde diese Musterlieferung für gut befunden, sollten weitere Bestellungen für die landesfürstlichen Zeughäuser in Wien, Wiener Neustadt und an anderen Orten folgen³⁷. Hofkirchers Hakenbüchsen entsprachen jedenfalls den Erwartungen, denn fortan erhielt er von Erzherzog Ferdinand laufend Aufträge und gehörte zu dessen ständigen und bedeutendsten Waffenlieferanten. Im März 1526 bestellte der Erzherzog 100 Hakenbüchsen zu 15 Schilling pro Stück, die im Juni bereits ausgeliefert waren. Im Dezember des gleichen Jahres erhielt Hofkircher für seine geleistete und künftige Arbeit an „artallerei und municion“ 300 Gulden angewiesen, und im Jahre 1527 erreichten die landesfürstlichen Zahlungen an Peter Hofkircher die beachtliche Summe von 1744 lb 3 β 28 den.³⁸

Dabei darf nicht vergessen werden, daß diese Waffenlieferungen nur einen Teil von Hofkirchers Gesamterzeugung ausmachten und wir über seine Erzeugung an Zainwerk, Harnischblechen und Stahl nur sehr wenig erfahren. Wohl aber wissen wir, daß Peter Hofkircher seit 1518 in ständiger Geschäftsverbindung mit Wiener Neustädter Bürgern, insbesondere mit Alexius F u n k h, stand. In den Geschäftsbüchern dieses bedeutenden Kaufmannes finden wir seit 1518 immer wieder umfangreiche Konti Peter Hofkirchers³⁹. 1527 bis 1538 räumte ihm diese Firma Kredite von 400 bis 700 Gulden ein, die alle vollständig bezahlt wurden. Sie sind ein Beweis für die Kreditwürdigkeit Hofkirchers, der seine Schulden größtenteils mit Eisenlieferungen beglich. In den Jahren 1519 bis 1523 wurde Hofkircher der Puschen „schwär Eyssn“ mit 12 Schilling, 1525 mit 12 Schilling 15 Pfennig und seit 1528 mit 13 Schilling bezahlt. 1530 lieferte Hofkircher allein von Februar bis zum Sonntag Jubilate 140 Puschen Eisen im Werte von 227 lb 4 β an die Firma Funkh⁴⁰. Sowohl aus diesen als auch aus anderen Quellen gewinnen wir den Eindruck, daß Hofkircher den Großteil seiner Erzeugung in (Nieder-) Österreich absetzte.

1531 starb Hofkirchers Mutter Dorothea. Da sich ihre beiden Söhne Peter und Wolfgang über die Teilung des Erbes nicht einigen konnten, wurde diese durch den Marktrichter Kunz Perkhaimer vorgenommen. Der Wert des Nachlasses der „Dorothea, Hans Smidin selig“ wurde auf

³⁷ Ebenda, Regest Nr. 2809.

³⁸ Ebenda, Reg. 2871 und 2901.

³⁹ Eine Teiledition der Geschäftsbücher und eine Untersuchung über die innerösterreich. Geschäftspartner des Alexius Funkh wird vom Verfasser vorbereitet.

⁴⁰ Bd. 887 des Stadtarchivs Wr. Neustadt, S. 595 f. Die Firma wurde nach dem Tode des Alexius Funkh († 3. Dez. 1521 zu Memmingen, wo er auch begraben ist) von seiner Witwe Margarethe mit Hilfe der Faktoren, insbesondere des Michel Hermann, weitergeführt.

409 lb 3 β 20 den. geschätzt. Wolfgang, der bereits einen Zerren-Hammer besaß, erhielt nun ein Haus und ein Feld im Werte von 220 Pfund, Peter dagegen das Hämmerl beim Latran samt aller Zugehörung (Wert: 80 lb), einen Weingarten am Silberberg bei Gloggnitz (Wert: 80 lb) und Silberbecher im Werte von 29 lb 3 β 20 den. Da Wolfgang seinem Bruder nach dieser Erbteilung noch 30 lb 4 β 10 den. schuldete, übergab er ihm eine öde Behausung samt Bauholz und Kalk im Werte von 32 Pfund. Im Teilungsbrief wurde auch festgelegt, daß bei Verkäufen jeder der beiden seine Güter zunächst dem Bruder zum Schätzwert „anfalien“ müsse⁴¹. Auf Grund dieser Bestimmungen gingen die Güter Wolfgangs später in den Besitz Peter Hofkirchers über, dessen Waffenlieferungen in den folgenden Jahren einen neuen Höhepunkt erreichten.

Als König Ferdinand im Frühjahr 1532 daran ging, eine Flotte („armada“) auszurüsten, lieferte Hofkircher dazu „etlich Geschucz“⁴², worunter vermutlich schwere Hakenbüchsen zu verstehen sind. 1538 erhielt Veit Zollner, Amtmann in Vordernberg, vom König den Auftrag, von Hofkircher um 600 Gulden „Haggen und ander puchsen“ zu kaufen, die Hofkircher für den König zusammenbehalten hatte⁴³. Sie wurden zur Ausrüstung der Nasaren-Schiffe benötigt, deren Standort Marburg war. 1539 lieferte Hofkircher zur Armierung von 40 Nasaren-Schiffen abermals 120 Hakenbüchsen, die auf Gabeln montiert waren⁴⁴.



Siegel des
Peter Hofkircher (1530)

Die Erzeugung Hofkirchers hatte zu dieser Zeit einen derartigen Aufschwung erfahren, daß er mit der Eisenmenge, die ihm vom Vordernberger Amtmann zugewiesen wurde, vermutlich nicht mehr das Auslangen fand. Um nicht allein von dieser amtlichen Eisenzuteilung abhängig zu sein, eröffnete er im Dürrgraben südlich des Semmerings ein eigenes Bergwerk und erbaute beim „Hollenstein“ ober Spital ein Blähhaus. Dies ist ein eindrucksvoller Beweis für Hofkirchers Finanzkraft.

Konnten sich doch nur jene Gewerken an den Bergbau heranwagen, die bereits ein gewisses Vermögen besaßen, weil die technischen Einrichtungen einen beträchtlichen Kapitalsaufwand erforderten. 1539 erteilte König Ferdinand Hofkircher das Recht, dort zunächst für drei Jahre Waldeisen zu erzeugen, das sich aber nach Schlag, Bug und Form vom Leobner Eisen unterscheiden mußte. Zainwerk, das

⁴¹ Spez. Arch. Mürzzuschlag, Heft 263 fol. 24' f.

⁴² StLA. HK. Registratur fol. 138.

⁴³ Ebenda, fol. 47.

⁴⁴ Ebenda, fol. 33.

aus diesem Waldeisen erzeugt wurde, mußte mit einer besonderen Marke versehen sein. Für das solcherart erzeugte Eisen hatte Hofkircher die Hälfte der für das Leobner Eisen vorgeschriebenen Maut zu bezahlen⁴⁵.

Hofkircher war durch diese Bestimmungen zwar an die Wirtschaftsform des steirischen Eisenwesens mit ihrer strengen Abgrenzung der einzelnen Wirtschaftsstufen (Erzgewinnung — Weiterverarbeitung — Handel) gebunden, hatte andererseits aber doch alle Stufen des Wirtschaftsablaufes von der Erzförderung und der Rauheisenerzeugung angefangen bis zur Verarbeitung des geschlagenen Zeuges zu den verschiedenen Eisen- und Stahlorten in seiner Hand vereinigt. Dazu kam, daß er als Mürzzuschlager Bürger gemäß den alten Privilegien des Ortes seine Eisenwaren über den Semmering verhandeln durfte. Gerade der Handel mit seinen Erzeugnissen aber brachte ihm sicherlich die größten Gewinne ein.

Es ist klar, daß Hofkirchers Tätigkeit als Waffen- und Munitionslieferant des Königs entscheidend zur Erlangung dieses Privilegs beigetragen hat. Es steht vermutlich auch in einem gewissen Zusammenhang mit jenen königlichen Entscheidungen vom Februar/März 1539, durch welche die wirtschaftliche Vormachtstellung des Sebald Pögl im innerösterreichischen Eisenwesen gebrochen und er in die Schranken der gebundenen Eisenwirtschaft zurückverwiesen wurde⁴⁶. Es scheint, daß König Ferdinand gleichzeitig bewußt jene kleineren Gewerken förderte, die an die Stelle der großen Waffenschmiede Thörl getreten waren, und Peter Hofkircher besaß das Vertrauen des Königs offensichtlich in ganz besonderem Maße.

Jedenfalls zog Hofkircher aus seiner Eisenerzeugung und seinem Eisenhandel schöne Gewinne. 1542, also rund 25 Jahre nachdem er den Betrieb von seinem Vater übernommen hatte, war sein Vermögen etwa auf das Dreifache gestiegen. Dank der Gülterschätzung sind wir nämlich über seine Vermögensverhältnisse genau unterrichtet. Seine Güter und Hantierung wurden folgendermaßen geschätzt:

zwei große Zainhämmer	400 lb
ein kleiner Zainhammer	50 lb
ein kleiner Büchsenhammer (am Latran)	70 lb
eine Mühle samt Stampf	20 lb
ein Blähhaus	150 lb
Der Schätzwert dieser Betriebe betrug also	690 lb

⁴⁵ Muchar VIII/485.

⁴⁶ Vgl. dazu M. L o e h r, a. a. O., S. 38 ff.

Den Jahresertrag seiner Hantierung schätzte Hofkircher auf 500 lb, den Wert seiner liegenden Güter (Häuser und Gründe) auf 1190 lb. Hofkirchers Gesamtvermögen wurde demnach auf 2330 lb geschätzt, wovon er als Bürger 1 Prozent, das waren 23 lb 1 ß 20 den., Steuer zu bezahlen hatte⁴⁷. Diese Summe entsprach 23 Prozent des Gesamtsteuerbetrages von Müzzuschlag im Jahr 1542.



Siegel des
Ambros Dauchner (1545)

Hofkirchers Vermögen war nicht nur doppelt so hoch wie das des zweitreichsten Müzzuschlager Bürgers Ambros Dauchner (Schätzwert 1150 lb; 11 lb 6 ß 12 den. Steuer), sondern übertraf auch viele der wohlhabendsten steirischen Bürger seiner Zeit. So betrug nach der Gülterschätzung von 1542 das städtische Vermögen der höchstbesteuerten Murauer Bürger: *

Hans Schmeltzer	2076 lb = 20 lb 6 ß 2 den. Steuer,
Christoph Unger	1820 lb = 18 lb 1 ß 18 den. Steuer,
Michael Trapp	1766 lb = 17 lb 5 ß 6 den. Steuer ⁴⁸ ,
das Vermögen des Judenburger	
Kaufmanns Clemens Körbler .	1700 lb = 16 lb 5 ß Steuer ^{48a} .

Dabei ist zu bedenken, daß in Hofkirchers Gülterschätzung sein Bergwerk überhaupt nicht aufscheint und er seinen Betrieb zu dieser Zeit immer noch weiter ausbaute. 1543 verlängerte ihm König Ferdinand die Betriebsgenehmigung für seine Waldeisenerzeugung um weitere fünf Jahre und gestattete ihm gleichzeitig den Bau eines zweiten Blähhauses⁴⁹. In diesem Jahr erhielt Hofkircher vom Hofzahlamt für verschiedene Zeugsarbeit insgesamt 1350 Gulden⁵⁰.

In welcher Art die Bestellungen des Königs erfolgten, zeigt uns eine vom 22. August 1544 datierte „Abred“ König Ferdinands mit Hofkircher. Dieser verpflichtete sich darin, „Römisch Khüniglicher Majestät“ bis Ostern 1545 4000 Kartaunenkgugeln, 1000 Singerinkugeln, 332 Quartierschlangenkugeln und 6000 Falkonettenkgugeln in jener Größe und Stärke zu liefern, wie sie die als Muster übergebenen Ringe ausweisen würden. Als Zentnerpreise wurden ihm für die über 10 Pfund schweren Kugeln

⁴⁷ Gülterschätzung des Marktes Müzzuschlag im Lsch. Arch., olim Heft 1103.

⁴⁸ GS. Georgs und Ottos von Liechtenstein. GS. 23/298.

^{48a} F. Tremel wie Anm. 31, S. XIII.

⁴⁹ Muchar VIII/485; Orig.Urk. in der Urk.-Reihe des StLAs.

⁵⁰ Wie Anm. 36, Bd. 5, 1887, Reg. Nr. 4757.

2 fl 4 ß, für die zwischen 5 und 10 Pfund schweren 3 fl, für die zwischen ½ und 5 Pfund schweren 4 fl und für die unter ½ Pfund schweren Kugeln 5 fl zugesagt. Um Hofkircher schnelle Arbeit zu ermöglichen, bewilligte der König seinem Waffenschmied angesichts der kurz zuvor erfolgten Preissteigerung des Rauheisens für jeden Zentner Kugeln einen Zuschlag von weiteren 8 Kreuzern. Unterfertigt wurde die „Abred“ von des Königs Sekretär Jakob Landsidl und Peter Hofkircher⁵¹.

Von den Eisensorten, die Hofkircher außer Waffen und Munition noch erzeugte, erfahren wir nur gelegentlich. 1548 erlaubte ihm der Rat von Wiener Neustadt — aus gutem Willen und ohne rechtlichen Zwang —, etliche Harnischbleche nach Wien zu führen. Das andere geschlagene oder geführte Eisen sollte er dagegen den Wiener Neustädter Eisenhändlern drei Tage lang zum Kauf anbieten, was heißt, daß es dem Niederlagezwang unterworfen war⁵². Maut mußte Hofkircher in Schottwien entrichten. Als der Mautner 1550 seine Harnischbleche sowie Zainwerk und Stahl höher vermautete als bisher, beschwerte Hofkircher sich deswegen bei Siegmund von Herberstein, dem Inhaber der Herrschaft Klamm, der den Mautner darob zurechtwies⁵³.

Hofkirchers Lieferungen an die königlichen Zeughäuser scheinen sich ungefähr immer in der gleichen Höhe gehalten zu haben, soweit wir dies aus den keineswegs vollständig erhaltenen Zahlungsanweisungen entnehmen können. 1551 wurden Hofkircher in zwei Terminen 900 fl angewiesen, 1553 auf zwei Raten 1081 fl 19½ den., 1554 in zwei Teilzahlungen 1299 fl 23 den. und 1556 erhielt der Amtmann in Vordernberg, der Hofkircher die Gelder auszuzahlen hatte, die Anweisung, Hofkircher für eine ansehnliche „angedingte Kuglarbeit“, an deren Beförderung Rö. Kü. Mt. viel gelegen war, ohne alles Verziehen 600 Gulden auszahlens⁵⁴.

Am 10. August 1557 gestand die Hofkammer Peter Hofkircher das Recht zu, für das von ihm erzeugte Eisen als Maut eine jährliche Pauschalsumme von 70 bis 80 Gulden zu bezahlen, so daß er sein Eisen nicht mehr zentnerweise vermauten mußte⁵⁵. Dies hätte für Hofkircher zweifellos einen Gewinn bedeutet; h ä t t e, denn „der Ervest Peter Hofkircher, Rö. Kü. Mt. gewester diener“ war bereits vier Tage zuvor, am

⁵¹ StLA. HK. Reg. fol. 113'.

⁵² Wie Anm. 36, Bd. 4, 1886, Reg. Nr. 3534.

⁵³ Wie Anm. 41, fol. 32'.

⁵⁴ 1551: HK. Reg. fol. 227; 1553: HK. Reg. fol. 127; 1554: HK. Reg. fol. 12' und 132; 1556: HK. Reg. fol. 144.

⁵⁵ HK. Reg. fol. 264.

6. August 1557, als der Letzte seines Namens in Gott entschlafen⁵⁶. Mit ihm war einer der bemerkenswertesten Unternehmer des innerösterreichischen Frühkapitalismus dahingegangen.

Über Hofkirchers *persönliche Verhältnisse* sind wir eigentlich recht gut unterrichtet. Die im Juni 1516 geschlossene Ehe mit Barbara Schertzer scheint nicht besonders harmonisch gewesen zu sein. Nach seinen eigenen Worten war Barbara „ain schwache Frau mit großer, schwerer und oft ligenhaffter Krankhait, damit sy vill jar lang beladen“ und deshalb auch „khain besondere Haußwirtin oder Gewingerin, doch ain frumb weib der Eren“⁵⁷. Obwohl er „vill mer an guet gehabt, dann meine liebe Hausfrau“, habe er sie doch in Ehr und Gut eingesetzt und ihr 1522 für den Fall seines Todes all sein Hab und Gut verschrieben und sich nur 200 Pfund daraus vorbehalten. Barbara vermachte ihrem Mann dafür in einer gleichzeitigen Donation für den Fall ihres Todes ihr gesamtes Vermögen⁵⁸. Damit hatte sie ihre Schwester Margarethe, die Frau des Bernhard Kranabitter, und deren Kinder praktisch enterbt. Als Barbara 1525 ohne Leibeserben starb, beanspruchte Kranabitter das hinterlassene Vermögen Barbaras für seine Frau und strengte einen Prozeß gegen Hofkircher an, den er aber verloren haben dürfte. Der umfangreiche Prozeßakt ist erhalten⁵⁹ und vermittelt uns ein ausgezeichnetes Bild von Peter Hofkircher. Er war jedenfalls der Typ des klugen, umsichtigen und energischen Unternehmers, der seinen Vorteil wahrzunehmen und nötigenfalls auch rücksichtslos durchzusetzen wußte. Der Wagemut des erfolgreichen Unternehmers, der ihn auszeichnete, war seinem Schwager Bernhard Kranabitter, der im Prozeßjahr 1525 das Amt des Brucker Stadtrichters bekleidete, völlig unverständlich⁶⁰.

Als „Hauptreicher“ spielte Hofkircher in Mürzzuschlag naturgemäß eine zentrale Rolle. Das wichtige Amt des Marktrichters hatte er mindestens sechsmal inne. Er bekleidete es 1526 und wurde am 3. Februar 1529 abermals zum Richter erwählt⁶¹. Damit hatte er diese Stellung zur Zeit des ersten Türkeneinfalls in das obere Mürztal inne⁶². Als er 1532 wiederum Richter war, hatte Mürzzuschlag unter den Plünderungen der italienischen Söldner zu leiden, die im Oktober in ihre Heimat zurück-

⁵⁶ Grabstein an der Mürzzuschlager Kirche.

⁵⁷ Wie Anm. 15, fol. 246^r.

⁵⁸ Ebenda, fol. 248^r—249. Die Verschreibung wurde von Erzherzog Ferdinand bestätigt. (Ebenda, fol. 250 f.)

⁵⁹ Altes Landrecht (Kranabitter) 569, Heft 4.

⁶⁰ Vgl. dazu Anm. 32.

⁶¹ Wie Anm. 41.

⁶² Vgl. dazu O. Pickl, Mürzzuschlag zur Türkenzeit in Neue Chronik Nr. 62 vom 8. März 1961.

zogen und in Mürzzuschlag einen Turm niederbrannten⁶³. Auch 1535 und 1538 war Hofkircher Richter, ebenso 1542, im Jahr der Gülterschätzung⁶⁴.

Nach dem Tode seiner ersten Frau Barbara scheint Hofkircher längere Zeit Witwer geblieben zu sein und erst um 1535 ein zweitesmal geheiratet zu haben. Seine zweite Frau hieß Martha und schenkte ihm zwei Töchter, Eva und Helena⁶⁵.

Hofkircher starb am 6. August 1557 und wurde in der Mürzzuschlager Pfarrkirche St. Kunigund begraben, wo sein Grabstein noch heute rechts von der Kirchentüre zu sehen ist. Die Grabinschrift bezeichnet ihn als „Rö. Ku. Mt. gewester diener“, das war ein Titel, der nur Hoflieferanten zukam, die sich — wie z. B. auch Seibold Pögl — durch besondere Treue und Tüchtigkeit ausgezeichnet hatten.

In einem zwar undatierten, aber offenbar kurz vor seinem Tode abgefaßten Testament, das leider nicht vollständig erhalten ist, vermachte Hofkircher seiner Frau Martha anscheinend seinen gesamten Besitz, wofür diese ihm versprach, Witwe zu bleiben und das Erbe den Kindern treulich zu wahren⁶⁶. Die Führung der weitläufigen Unternehmungen dürfte jedoch die Kräfte der Frau überstiegen haben. Martha heiratete nach wenigen Jahren den Wiener Christoph Riß, dürfte diese zweite Ehe aber sehr bald tief bereut haben.

Von den beiden Töchtern war Eva 1559 mit Gabriel Reydsberger verheiratet, im Dezember 1561 aber bereits verstorben⁶⁷. Helena hatte den kaiserlichen Rat Ludwig Peer, obersten Sekretär der nö. Lande, zum Mann. Am 21. Dezember 1561 setzte sie ihren Mann testamentarisch zum Erben ihres Vermögens ein⁶⁸. Da Ludwig Peer im April 1562 bereits wieder heiratete⁶⁹, ist Helena wohl kurz nach der Erstellung ihres Testaments gestorben.

Martha Hofkircher heiratete noch vor 1560 den aus Wien stammenden Christoph Riß⁷⁰. Er war ein Ehrgeizling voll hochfliegender Pläne, der schon nach wenigen Jahren völligen Schiffbruch erlitt und das



Siegel des
Christoph Riß (1562)

⁶³ Lus chin - E b e n g r e u t h : Zeitschrift, Kulturgeschichte, für 1874, S. 671.

⁶⁴ Spez. Arch. Mürzzuschlag, Heft 263 fol. 28, und Heft 247 Nr. 67; bzw. Heft 263 fol. 32.

⁶⁵ Beide Töchter haben erst nach dem Tod Hofkirchers geheiratet; das Testament bezeichnet sie noch als Kinder. Sie sind daher vermutlich knapp vor 1540 geboren.

⁶⁶ Wie Anm. 20, Heft 247 Nr. 62.

⁶⁷ Ebenda, Nr. 115 und Nr. 59.

⁶⁸ Ebenda, Nr. 59.

⁶⁹ HK. Reg. 1562 IV 6.

⁷⁰ Urk.-Reihe des StLA. 1560 I 20; sein Testament Nr. 306 im Stadtarchiv Wien.

gesamte Vermögen seiner Frau bzw. Hofkirchers verlor. Martha Rißin war zwar im Jänner 1565 bereits verstorben, hatte aber das Scheitern ihres Mannes noch erlebt⁷¹.



Siegel der
Martha Rißin (1560)

1560 verlängerte König Ferdinand der Martha Rißin die 1559 abgelaufene Bewilligung für den Betrieb des Eisenbergwerks im Dürrgraben und des Blähhauses ober Spital auf weitere zehn Jahre, nur mußte Martha nun für jeden Zentner erzeugten Eisens dem Amtmann in Vordernberg 18 Pfennig Maut entrichten und bei Eisen- und Kugellieferungen an den Kaiser auf den in der „Abred“ von 1544 bewilligten Aufpreis von 8 Kreuzern pro Zentner Eisen verzichten⁷². Der Kaiser bestellte auch bei Christoph Riß verschiedenes Eisenzeug, mußte aber im November 1561 und im März 1562 Befehle erlassen, des Riß Eisen nach Wien bzw. sein Rauheisen von Leoben nach Mürrzuschlag zu führen, wozu sich die Fuhrleute offenbar geweigert hatten⁷³. Im gleichen Jahr mußte man Riß das Bestandgeld für sein Bergwerk im Dürrgraben von 80 auf 50 Gulden verringern, weil er sich „hart und schwer verpaut“ hatte und das Bergwerk „unhoffentlich“ stillstand. Zugleich erhielt Riß allerdings vom Kaiser die Erlaubnis, ein Bergwerk in der Rotsoll (beim Niederalpl) zu eröffnen und ein Blähhaus zu erbauen, weil ihm das Bergwerk unterm Semmering völlig „abgeschnitten“ war⁷⁴.

Riß erbaute auch einen neuen Hammer an der Mürr in Hönigsberg und erhielt am 21. Juni 1564 die Erlaubnis, das bisher an seinem Fröschnitzhammer haftende Privileg, Leobnerisches Eisen zu verarbeiten, auf seinen neuen Hammer an der Mürr zu übertragen⁷⁵. Er und seine Frau waren zu dieser Zeit allerdings schon derart in Schulden geraten, daß sie sich vom Mürrzuschlager Pfarrer 20 Pfund ausleihen mußten⁷⁶, einen geradezu lächerlichen Betrag, wenn man den Wert des Hofkircherschen Vermögens bedenkt! Ob Martha aus Gram über diese Entwicklung gestorben ist? Im Jänner 1565 war sie jedenfalls bereits tot.

1567 erfahren wir, daß Riß sowohl im Bergwerk am Arzberg im Dürrgraben als auch in jenem in der Rotsoll den Abbau eingestellt hatte und die Baue veröden ließ⁷⁷. Die Maut von 50 Gulden war er seit 1561 schul-

⁷¹ Wie Anm. 20, Heft 247; eine Urk. von 1565 I 28 erwähnt Martha Rißin als bereits verstorben.

⁷² Urk.-Reihe StLA. 1560 I 20.

⁷³ HK. Reg. 1561 XI 7 bzw. 1562 III 5.

⁷⁴ HK. Reg. 1562/65 fol. 102 und 200 f.

⁷⁵ HK. Reg. 1563/64.

⁷⁶ Wie Anm. 71, Urk. 1565 I 28.

⁷⁷ HK. Reg. 1567 XI 8.

dig, und das Verhängnis zog sich nun von allen Seiten um den Hasardeur zusammen. Am 16. Dezember 1568 verschrieb Riß dem Grazer Regimentsvizekanzler Blasius Wolf, der ihm in höchster Not 2000 Gulden auf fünf Jahre geliehen hatte, für diese Zeit den Ertrag seines Bergwerkes im Dürrgraben samt dem Blähhaus ober Spital, dazu seine zwei neuerbauten Hämmer in Hönigsberg und alle Besitzungen des Peter Hofkircher, soweit sie in seinen Besitz gekommen waren. Würde er das Kapital innerhalb der fünf Jahre nicht zurückzahlen, sollten die verpfändeten Güter Blasius Wolf als freies Eigen zufallen⁷⁸.

Mit dieser Verpfändung hatte Riß die genannten Güter im letzten Augenblick einer bereits laufenden Pfändung durch Ludwig Peer entzogen, dessen Schuldner er schon lange war⁷⁹.

Da Christoph Riß das Kapital — wie vorauszusuchen — nicht aufbringen konnte, fielen seine bzw. die einstigen Hofkircherschen Güter nach Ablauf der gesetzten Frist tatsächlich Blasius Wolf bzw. dessen Sohn Paul Wolf zu⁸⁰. Dieser stand im Dienst des Herrn von Schärffenberg, war Pfleger, zeitweise auch Bestandinhaber der Herrschaft Hohenwang, und erwarb — obgleich er nobilitiert war — 1574 das Bürgerrecht von Mürrzuschlag⁸¹.

Damit war innerhalb von nicht einmal fünfzehn Jahren die beachtliche Eisenindustrie, die Peter Hofkircher im Laufe seines arbeitsamen und erfolgreichen Lebens aufgebaut hatte, zugrunde gerichtet, sein Besitz und Reichtum mehrfach zerteilt und in alle Winde zerstoßen.

⁷⁸ Spez.Archiv Neuberg 212/2.

⁷⁹ Ebenda, 212/1 und Spez.Arch. Peer.

⁸⁰ Spez.Arch. Mürrzuschlag, Heft 426 Grundzinsregister.

⁸¹ 1541 wird Paul Wolf als Jäger des Herrn von Schärffenberg genannt (Heft 247: Heiratsbrief des Georg Steyrer); 1563 VIII 29 (ebenda, Heft 247 Nr. 116) kaufte er von Gabriel Reydsberger einen Teil der ehem. Hofkircherschen Besitzungen; 1574 III 4 (Ratsprotokoll) bewarb er sich um das Bürgerrecht, damals besaß er bereits die von Riß 1568 seinem Vater verpfändeten Hämmer.